Justitia et Pax für Boykottmassnahmen gegen Südafrika

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: BookReview

Zeitschrift: Neue Wege: Beiträge zu Religion und Sozialismus

Band (Jahr): 80 (1986)

Heft 7-8

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

des Obersten Gerichtes erklärte die Begründung für die Vorbeugehaft als unstatthaft. Nach ihrer Entlassung verschwanden einige dieser Gewerkschafter, andere flohen in das englische Konsulat in Durban. Ihre Befürchtung, dass die Regierung neue Haftbefehle ausstellen werde, traf ein. Insgesamt waren es 16 Gewerkschafter und UDF-Leute, denen ein Hochverratsprozess gemacht wurde.

Der Prozess hat die Regierung etwa 1 Million Rand gekostet, ebensoviel dürfte die Verteidigung gekostet haben. Damit wurden die Verhafteten finanziell ruiniert und ihre Gewerkschaft geschwächt. Nach den neuen Gesetzen müssen sie mit erneuten Verhaftungen rechnen, ohne dass nun eine richterliche Beurteilung erforderlich sein wird. Das Instrument, Oppositionelle im Gefängnis ohne Anklage, geschweige denn Urteil, verschwinden zu lassen, wurde perfektioniert. Die Repression funktioniert immer besser: für Vollmachten der Polizei wird kein Aufhebens mehr gemacht, zum Einsperren braucht es keine Gerichte mehr, und über allem liegt der Mantel der Zensur.

Justitia et Pax für Boykottmassnahmen gegen Südafrika

In einer soeben erschienenen Studie mit dem Titel «Unsere Verantwortung für Südafrika» hat die Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax wirtschaftliche Boykottmassnahmen als letztes gewaltfreies Mittel zur Überwindung der Apartheid befürwortet. Als wichtige Bedingung wird festgehalten, dass Wirtschaftsunternehmen, die mit Südafrika Beziehungen pflegen, sich nicht selber tatkräftig für die Überwindung der Apartheid in diesem Land einsetzen wollen oder dies infolge eines zu geringen Handlungsspielraums nicht tun können. Mit Blick auf mögliche negative Boykottfolgen wird zudem befürwortet, dass Boykottmassnahmen dosiert ergriffen und notfalls schrittweise verstärkt werden, damit ihre Berechenbarkeit erhöht und allfällige ungewollte Nebenwirkungen durch Gegenstrategien abgeschwächt werden können.

In der Studie wird unmissverständlich erklärt, dass der Rassismus einen Angriff auf die unveräusserliche Würde der menschlichen Person und gegen die fundamentale Gleichheit aller Menschen darstellt. Da er gegen den Glauben an die Gottesebenbildlichkeit aller Menschen gerichtet ist, muss er klar als Sünde gegen Gott und den Mitmenschen bezeichnet werden. In der Nachfolge Christi ist es Aufgabe aller Christen, darauf hinzuwirken, dass diese Sünde überwunden wird.

Die Studie «Unsere Verantwortung für Südafrika» umfasst 136 Seiten und kann zum Preis von Fr. 12.- bezogen werden bei: Justitia et Pax, Postfach 1669, 3001 Bern.